

107390-2015

HPK Bau GmbH,
Baumeister
Gewerbeanmeldung und
Geschäftsführerbestellung

Reg.ZI.: 103249R21



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 63
Gewerbewesen und rechtliche
Angelegenheiten des
Ernährungswesens
A-1010 Wien, Wipplingerstraße 8
Tel.: (+43 1) 4000-97121
Fax: (+43 1) 4000-99-97115
E-Mail: post@ma63.wien.gv.at

Wien, 12.3.2015

BESCHEID

Der Magistrat der Stadt Wien, Magistrate Abteilung 63, stellt gemäß § 340 GewO 1994 fest, dass die Voraussetzungen für die Ausübung des Gewerbes „Baumeister“ im Standort Wien 21, Jedleseer Straße 3/8, durch die HPK Bau GmbH, Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firmenbuchnummer: 428399z, Sitz: Wien, vorliegen, und genehmigt gleichzeitig gemäß § 95 Abs. 2 GewO 1994 die Bestellung des Herrn Mario Hamernik, geboren am: 30.9.1973 in Wien, Sozialversicherungsnummer: 1815300973, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 1220 Wien, Breitenleer Straße 270/2/12 zum Geschäftsführer bei Ausübung des Gewerbes.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns (Magistrate Abteilung 63, Wien 1, Wipplingerstraße 8) einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Wenn Sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wünschen, müssen Sie diese gleichzeitig mit der Erhebung der Beschwerde beantragen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw. der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Pauschalgebühr für die Beschwerde beträgt 30 Euro. Dieser Betrag ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten, wobei als Verwendungszweck das betreffende Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist. Der Beschwerde ist zum Nachweis der Entrichtung der Gebühr der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen.

Ergeht an:

die HPK Bau GmbH, Wien 21, Jedleseer Straße 3/8

In Abschrift an:

Herrn Mario Hamernik (als Geschäftsführer), 1220 Wien, Breitenleer Straße 270/2/12

Sachbearbeiterin:
Huber, Tel. 4000-97121

Für den Abteilungsleiter:
Dr. Kral
Senatsrat
(elektronisch gefertigt)

Tag der Rechtskraft des Bescheides: 17. MRZ 2015



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Information zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>